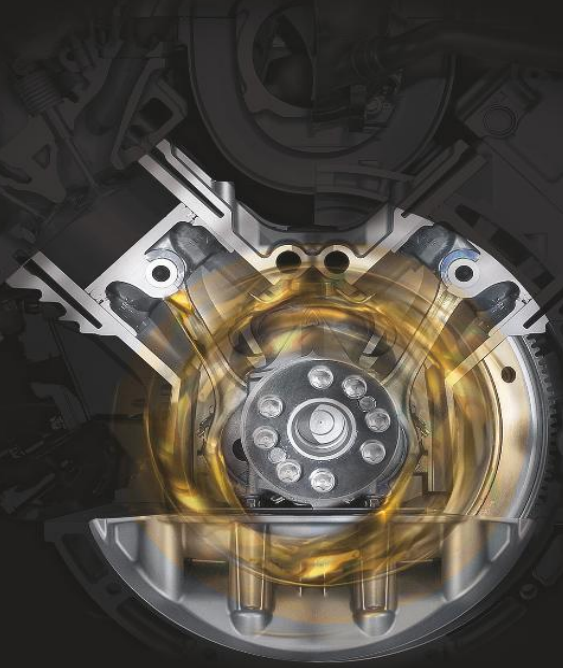


Mobil 1™

MAIER
KORDULETSCH



**1.000-facher Einsatz.
100 % Leistung.
1 Motorenöl.**

www.maierkorduletsch.de



Bet  **n**
Es kommt darauf an was man daraus macht.
HELLER

Tel.: 09421 / 12753
94365 Parkstetten

Kurzausschreibung

1. Vorlauf zur MAIER KORDULETSCH Jugend-Kart-Slalom-Meisterschaft der Niederbayern-Region 3



32. Gäuboden-Lauf am 18. April 2020



ADAC Team
Südbayern

ADAC

Veranstalter:

MSC Straubing v. 1922 e.V. im ADAC
Wundermühlweg 5, 94315 Straubing

Veranstaltungs-Datum:

18.04.2020

Veranstaltungs-Ort:

Otto-von-Dandl-Ring 11, 94315 Straubing

Veranstaltungs-Leiter:

Sebastian Dachzelt Mobil: 0151/52222646

Schiedsgericht:

Siehe Aushang vor Ort

Nenngeld:

Am Veranstaltungstag: **8,50 Euro**

Nennschluss:

Klasse K1: 09.00 Uhr Jahrgang: 2013/2012/2011
Klasse K2: 10.45 Uhr Jahrgang: 2010/2009
Klasse K3: 12.00 Uhr Jahrgang: 2008/2007
Klasse K4: 14.00 Uhr Jahrgang: 2006/2005
Klasse K5: 15.30 Uhr Jahrgang: 2004//2003/2002
Klasse K6: 15.30 Uhr Jahrgang: 2001/2000/1999
Start erfolgt klassenweise

Online Nennung bis 18:00 Uhr des Vortags möglich unter:

www.motorsport-niederbayern.de

Nennung vor Ort immer möglich.

Wertung:

Nach ADAC-Reglement 2020.

Es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe durchgeführt.
Die Wertung erfolgt nach Strafsekunden.



Siegerehrung:

Nach jedem Klassenlauf am Veranstaltungsort.
Mannschafts-Ehrung nach Beendigung der Klassenläufe.

Preise:

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
Pokale für die ersten 30% der Teilnehmer jeder Klasse.
Pokale für die drei besten Mannschaften.

Teilnehmer:

Teilnehmen kann jeder Jugendliche der ausgeschriebenen
Jahrgänge mit gültiger ADAC Jugendgruppenkarte, da es sich um
eine nicht öffentliche Veranstaltung handelt.

Allgemeines:

Vorgeschrieben sind festes Schuhwerk, geschlossene den ganzen
Körper bedeckende Kleidung, geschlossene Fingerhandschuhe und
Vollvisierhelm.

Das Visier ist während der Fahrt zu schließen.

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, den Parcours mit jeglicher
Art von Freizeitgeräten zu befahren.

Die Veranstaltung wird nach dem Reglement der Deutschen ADAC
Kart-Slalom Meisterschaft 2020 und den Ergänzungen des ADAC
Südbayern durchgeführt. Verbindlich ist die am Veranstaltungsort
aushängende Originalausschreibung.

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Der MSC Straubing freut sich auf Euer Kommen,
wünscht eine gute An- und Abreise
sowie den Teilnehmern viel Erfolg!**



**Fahrsicherheits-
Zentren**

Südbayern



ADAC Kartslalom Nennformular 2020



Veranstalter: MSC Straubing v. 1922 e.V. im ADAC **VA-Datum:** 18.04.2020

Klasse: 1 2 3 4 5 6 **Startnummer:** _____

Familienname: _____ **Vorname:** _____

Straße/Nr. _____ **PLZ/Wohnort:** _____

Geburtsdatum: _____ **Telefon:** _____

Ortsclub: _____ **Jugendgruppenkarten-Nr.:** _____

Training/ Lauf	Posten 1	Posten 2	Posten 3	Posten 4	Posten 5	Posten 6	Posten 7	Straf Sekunden	Zeit
Training									
1. Lauf									
2. Lauf									
								Gesamt:	

Bemerkungen:	Platz:
---------------------	---------------

Versicherung: Für alle Turniere besteht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung. Die Teilnehmer sind während des Turniers Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung gilt auch für den direkten Weg zum Turnierplatz und für den Rückweg. Der Ersatz von Heilkosten ist ausgeschlossen. Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Haftungsausschluss: Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil - und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschlussvereinbart wird. Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die dmsj, den ADAC, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
 - den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte und Helfer, Turnierplatzeigentümer,
 - Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
 - die Erfüllungs - und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzerklärung: Ich willige ein, dass der ADAC Südbayern e.V. meine Daten (Antragsformular und von mir eingesandte Informationen, Bild - und Filmdateien) für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Bildern, Filmen und Teilnehmer - und Ergebnisdaten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter und DMSB, Veranstaltungswerbung, Vertragszwecke. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter widerrufen.

18.04.2020

Datum Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des. 1 Erziehungsberechtigten 2. Erziehungsberechtigten

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat).